

**Konformitätserklärung
gemäß Anhang 10 Abfallverbrennungsverordnung 2024**

1) Nr.

2) Name des Ausstellers:

Firmenname:

Kontaktperson:

Personen GLN:

Anschrift des Ausstellers:

Land:

Ort:

Straße:

Telefon:

Postleitzahl:

Hausnummer:

E-Mail:

3) Gegenstand der Erklärung:

Abfallart vor Abfallende gemäß Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung 2020 idgF:

4) Das oben beschriebene Produkt ist konform mit den Anforderungen der folgenden Dokumente:

Anhang 9 der Abfallverbrennungsverordnung 2024 (AVV 2024), BGBl. II Nr. 118/2024

5) Zusätzliche Angaben

Kennung des zugehörigen Beurteilungsnachweises:

Gültigkeit:

Die Untersuchungen wurden von folgender befugter Fachperson oder Fachanstalt durchgeführt:

Angabe zur bestimmungsgemäßen Verwendung:

Ersatzbrennstoffprodukte dürfen nur in Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von ≥ 100 kW, die einen Staubgrenzwert in der Höhe von 20 mg/m^3 (als Halbstundenmittelwert) einhalten, oder in Anlagen, die dem Geltungsbereich des § 2 Abs. 1 AVV 2024 unterliegen, verbrannt werden.

6) Unterzeichnet für und im Namen von:

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Name, Funktion)

(Unterschrift oder Äquivalent, autorisiert durch den Aussteller)